



consulting • finance • estate

Code of Conduct

„Rating“

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Qualität und Integrität des Ratingprozesses	4
A) Qualität des Ratingprozesses	4
B) Monitoring und Aktualisierung des Ratings	6
C) Integrität des Ratingprozesses	6
2. Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten	8
A) Allgemeines	8
B) Handlungsanweisungen und Prinzipien	9
C) Unabhängigkeit der CFE Ltd-Mitarbeiter	9
3. Verantwortung gegenüber Investoren, Emittenten und Kapitalmarktteilnehmern	11
A) Transparenz und Fristen für die Veröffentlichung von Ratings	11
B) Umgang mit vertraulichen Informationen	12
4. Veröffentlichung des Verhaltenskodexes und Kommunikation mit den Marktteilnehmern	14



Einleitung

Die CFE Ltd erstellt objektive und unabhängige Ratings.

Die CFE Ltd ist sich dabei Ihrer Verantwortung gegenüber Mandanten, Investoren und Finanzierungspartnern des Mandanten bewusst.

Die CFE Ltd verpflichtet sich daher zu klaren Verhaltensgrundsätzen, die das Vertrauen und die Verlässlichkeit der Ratingaussagen erhalten und weiter stärken sollen.

Grundlage des „Code of Conduct“ der CFE Ltd, ist der allgemeingültige Verhaltenskodex für Ratingagenturen¹, der IOSCO (International Organisation of Securities Commission).

Somit verpflichtet und unterwirft sich die CFE-AG auf freiwilliger Basis und im Sinne einer Selbstverpflichtung den Bestimmungen des IOSCO-Verhaltenskodexes.

Der Verhaltenskodex soll jeden einzelnen Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem und eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben.

Die CFE Ltd erwartet von allen Mitarbeitern die konsequente Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes und der hierin enthaltenen Handlungsanweisungen.

Jeder Mitarbeiter hat eine Ausfertigung des Verhaltenskodexes erhalten.

Er ist gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller CFE Ltd Mitarbeiter.

Insbesondere Führungskräfte sind aufgefordert die Umsetzung aktiv zu fördern.

Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch disziplinarische Maßnahmen geahndet und können einen Grund für die Beendigung des Vertrages darstellen.

¹ IOSCO: Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies, Dez. 2004 und Mai 2008; Abrufbar unter www.iosco.org

1. Qualität und Integrität des Ratingprozesses

A) Qualität des Ratingprozesses

- 1.1. Die CFE Ltd hat schriftlich fixierte Handlungsanweisungen erstellt, um sicherzustellen, dass jedes Rating auf einer sorgfältigen Analyse aller der CFE Ltd bekannten Informationen beruhen und die gemäß standardisierter Rating Methoden relevant sind.
- 1.2. Die CFE Ltd wird nur Rating Methoden anwenden, die streng systematisch sind und in einem Rating resultieren, dass einer objektiven Validierung durch historische Erfahrungswerte unterworfen werden kann.
Die Ratingmethodik berücksichtigt die Rating Standards der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA²-Nr.04-06 Rating Standards 2006) für das Unternehmensrating.
Die Symbolik der Ratingnotationen entsprechen denen der Ratingagentur Standard and Poor's.
Aufgrund der bisher erst fünfjährigen Geschäftstätigkeit der CFE Ltd und erst weniger Ausfälle im Mandantenportfolio lassen sich noch keine statistisch relevanten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermitteln.
Die CFE Ltd greift deshalb zur Validierung ihrer Jahresabschlussanalysemethode auf das statistische Datenmaterial von öffentlich verfügbaren Datenquellen zurück.
Die analysierten Jahresabschlüsse weisen, sofern verfügbar³, eine mehrjährige Datenhistorie auf.
- 1.3. Jeder Analyst ist verpflichtet die Ratingmethoden der CFE Ltd bei der Erstellung oder Überprüfung eines Ratings konsequent und stetig anzuwenden.
- 1.4. Ein Rating der CFE Ltd basiert nicht auf der Meinungsäußerung eines einzelnen Analysten, sondern ist immer ein Ergebnis, dass aus einem intensiven Diskussions- und Analyseprozess entsteht.
Grundlage ist die Basis aller bekanntgewordenen und als ratingrelevant eingestuften Informationen.
Nachdem sämtliche Analysebereiche untersucht wurden, wird eine erste Ratingeinschätzung für das zu beurteilende Unternehmen durch die Analysten vorgenommen.
Die Analyseergebnisse mit dem Vorschlag für eine Ratingnote werden im Ratingkomitee einem erweiterten Personenkreis präsentiert.
Erst nach einer ausführlichen Begründung für die Ratingeinschätzung und einer Diskussion nimmt das Ratingkomitee eine abschließende Ratingbeurteilung vor.
Ratings werden nur von Analysten oder Analystenteams durchgeführt, die aufgrund Ihres Wissens und ihrer Erfahrung in der Lage sind, eine

² Berufsverband der Investment Professionals

³ Future-Value-Rating Datenhistorie methodisch nicht verfügbar

ratingrelevante Einschätzung über das zu beurteilende Unternehmen vorzunehmen.

- 1.5. Die Unterlagen, die das Zustandekommen eines abgegebenen Ratings dokumentieren, werden von der CFE Ltd für mindestens fünf Jahre aufbewahrt.
Die Mitschriften der Analysten werden nicht aufbewahrt, da eine geratete Einheit die sachliche Richtigkeit der Ratinganalyse, dargestellt in dem Ratingbericht, in welche Informationen aus den Mitschriften einfließen, schriftliche bestätigen muss.
- 1.6. Für alle Phasen des Ratingverfahrens - von der Datenerhebung bis zur Kommunikation des Ratings - wurde ein ISO 9001⁴ zertifiziertes internes Kontrollsystem implementiert.
Somit wird eine Verbreitung von Ratings, die ungenaue Darstellungen enthalten oder hinsichtlich der Beurteilung der Kreditwürdigkeit irreführend sein könnten, vermieden. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Elementen:
 - Verwendung von Informationen aus sicheren Datenquellen,
 - Vollständigkeitsprüfung,
 - Plausibilitätsprüfung,
 - Vier-Augen-Prinzip,
 - Funktionstrennung und Ratingkomitee.
- 1.7. Die CFE Ltd stellt sicher, dass sie für jedes Rating oder Folgerating über ausreichende Kapazitäten verfügt.
Dies beinhaltet sowohl qualifiziertes und einsatzbereites Personal als auch verfügbare und hinreichende Informationen, die für eine fundierte Einschätzung über ein Rating nach den Anforderungen der CFE Ltd notwendig sind.
- 1.8. Die Zusammenstellung eines Ratingteams erfolgt unter den Prämissen der Gewährleistung von Kontinuität, Qualität und der Vermeidung von Voreingenommenheit, durch die jeweilig agierenden Analysten.

⁴ Zertifikat-Register-Nr.-Q1 0115385

B) Monitoring und Aktualisierung des Ratings

- 1.9. Ein Rating ist nach Feststellung der Ratingnote in der Regel für die Dauer von 12 Monaten gültig.
Ausgenommen bei Private Ratings wird während des Zeitraumes die Entwicklung des Unternehmens und der Branche durch das Analyistenteam fortlaufend überwacht.
Werden Informationen bekannt, die nach der Ratingmethodik zu einer Veränderung der Ratingnotation führen, wird die CFE Ltd die Ratingnote anpassen. Im Falle eines Folgeratings wiederholt sich das Monitoringverfahren.
Ratings, die keinem Monitoring unterliegen werden als solche gekennzeichnet.
- 1.10. Bei veröffentlichten Ratings wird die Beendigung des Ratingmandates auf der Homepage der CFE Ltd bekanntgegeben.

Grundsätzlich informiert die CFE Ltd auf ihrer Homepage über das Datum des zuletzt erstellten Ratings, die Angabe der letzten Aktualisierung und über die Tatsache, dass keine weitere Aktualisierung des Ratings vorgenommen wird.

Bei Ratings, die sich nur an den Anspruchsinhaber richten, wird auch nur der Anspruchsinhaber über den aktuellen Status und eine mögliche Beendigung des Ratingmandates informiert.

C) Integrität des Ratingprozesses

- 1.11. Die CFE Ltd und ihre Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der für ihre Aktivitäten geltenden Gesetze und Vorschriften. Dies gilt gleichermaßen in allen Ländern, in denen die CFE Ltd tätig ist.
- 1.12. Die CFE Ltd und ihre Mitarbeiter verhalten sich stets gegenüber den zu ratenden Einheiten, Investoren, Marktteilnehmern sowie der Öffentlichkeit immer fair und ehrenvoll.
- 1.13. Die Analysten der CFE Ltd sollen sich stets durch ein integriertes Verhalten auszeichnen. Personen, die nachweislich einen Mangel an Integrität erkennen lassen, werden in der CFE Ltd nicht beschäftigt.
- 1.14. Die CFE Ltd vergibt vor der Feststellung des Ratings durch das Ratingkomitee keine impliziten oder expliziten Versprechungen oder Garantien bezüglich des Ergebnisses des Ratingprozesses.
Dies schließt jedoch nicht die Bildung einer Einschätzung im Rahmen von strukturierten Finanzierungen und ähnlichen Transaktionen ein.
- 1.15. Der Beschwerdemanagement-Beauftragte der CFE Ltd überwacht die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien des vorliegenden „Code of Conduct“ durch die CFE Ltd und ihre Angestellten.

Diese Person ist in Bezug auf ihren Aufgabenbereich und ihre Vergütung unabhängig von Ratingverfahren.

- 1.16. Erlangt ein Mitarbeiter der CFE Ltd Kenntnisse über eine Verhaltensweise eines anderen Mitarbeiters der CFE Ltd, die gesetzeswidrig oder unethisch ist, oder gegen den Verhaltenskodex verstößt, hat er dieses Fehlverhalten unverzüglich einem Vorgesetzten mitzuteilen. Das Erkennen eines Fehlverhaltens setzt keine rechtlichen Kenntnisse im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen und Missachtung von Vorschriften voraus, sondern sollte sich vielmehr aus dem gesunden Menschenverstand und dem Verantwortungsbewusstsein eines Mitarbeiters ableiten. Erhält der Vorstand oder ein leitungsverantwortlicher Mitarbeiter der CFE Ltd einen Hinweis über ein erkanntes Fehlverhalten, hat er den Sachverhalt zu prüfen und geeignete Maßnahmen nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften und der geltenden Regelungen der CFE Ltd zu ergreifen. Die Leitungsebene der CFE Ltd ist verpflichtet, dass die Meldung über ein Fehlverhalten, die ein Mitarbeiter in gutem Glauben vornimmt, durch den betroffenen Mitarbeiter oder die CFE Ltd selbst nicht vergolten wird.

2. Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten

A) Allgemeines

- 2.1 Die CFE Ltd darf eine Ratinghandlung nicht aufgrund möglicher (wirtschaftlicher, politischer oder sonstiger) Auswirkung auf die CFE Ltd, einen Emittenten, einen Kapitalanleger oder einen anderen Marktteilnehmer unterlassen oder von diesem Abstand nehmen.
- 2.2 Die CFE Ltd und ihre Analysten sollen sowohl nach innen als auch nach außen Unabhängigkeit und Objektivität durch Sorgfalt und professionelles Urteilsvermögen bewahren.
- 2.3 Die vom Ratingkomitee vorgenommene Ratingbeurteilung wird ausschließlich durch ratingrelevante Faktoren beeinflusst.
- 2.4 Das Rating darf durch das Bestehen, oder potenziell entstehender geschäftlicher Beziehungen zwischen der CFE Ltd und dem zu beurteilenden Unternehmen, oder anderer Partei, nicht beeinflusst werden. Gleiches gilt für das Unterlassen einer solchen Geschäftsbeziehung.
- 2.5 Das Tätigkeitsspektrum der CFE Ltd ist organisatorisch, hierarchisch und funktional unterteilt.
Die Ratingbeurteilung wird von der Abteilung „Rating“ vorgenommen.
Die Aufgabenwahrnehmung der Abteilung und ihrer Analysten wird nicht durch wechselseitige Interessenkonflikte mit den Tätigkeiten der anderen Abteilungen beeinflusst.
Die Tätigkeitsfelder der CFE Ltd sind so ausgewählt und aufgestellt, dass keine Interessenkonflikte zum Ratingbereich auftreten können.
Weitere Tätigkeitsfelder der CFE Ltd sind:
 - Unternehmensberatung
 - Finanzierungsberatung
 - Asset Management
 - Portfolio-Management.Neben der organisatorischen Trennung der Tätigkeitsbereiche sind die Prozesse und Mechanismen so angelegt, dass die Wahrscheinlichkeit aufkommender Interessenkonflikte minimiert wird.

B) Handlungsanweisungen und Prinzipien

- 2.6 Die CFE Ltd hat schriftlich fixierte, interne Verfahren und Mechanismen zur Identifizierung und Vermeidung von Interessenskonflikten sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Ratingeinschätzungen.
- 2.7 Sollte ein Interessenkonflikt erkennbar werden, wird dieser, lückenlos, zeitnah, präzise, spezifisch und umfassend aufgedeckt und veröffentlicht.
- 2.8 Die Vergütungsvereinbarungen zwischen der CFE Ltd und den zu beurteilenden Unternehmen über die Durchführung eines Ratings werden auf der Basis von Festpreisen getroffen. Die Preise variieren in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäftsmodells. Erhält die CFE Ltd zeitgleich Vergütungen von den beurteilten Unternehmen, die sich nicht auf die Leistungserbringung für das Rating beziehen, werden diese durch die CFE Ltd offen gelegt.
- 2.9 Die CFE Ltd und Ihre Angestellten verpflichten sich nicht mit Wertpapieren oder Derivaten zu handeln, aus denen ein Interessenskonflikt mit den Ratingaktivitäten der CFE Ltd resultieren kann.
- 2.10 Die CFE Ltd verpflichtet sich, bei Ratings von öffentlichen Körperschaften oder sonstigen Institutionen, die die Aufgaben bezüglich der staatlichen Aufsicht für Ratingagenturen wahrnehmen, nur solche Analysten einzusetzen, die nicht im Rahmen der Beaufsichtigung von Ratingagenturen involviert sind.

C) Unabhängigkeit der CFE Ltd-Mitarbeiter

- 2.11 Die Berichterstattungspflichten und die Vergütungsvereinbarungen sind so strukturiert, dass tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte eliminiert werden.
Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Gehalt eines Analysten der CFE Ltd und den von einem Analysten gerateten Einheiten und dem dadurch erzielten Umsatz von den beurteilten Unternehmen oder den verbundenen Dritten.
- 2.12 Angestellte der CFE Ltd, die in den Ratingprozess einer Einheit involviert sind, dürfen nicht an Konditionenverhandlungen derselben Einheit beteiligt sein. Jedoch ist es ihnen gestattet, Anfragen von interessierten Unternehmen auf deren Initiative hin an die zuständigen Vertriebsmitarbeiter oder die Geschäfts-führung weiterzuleiten. Die abschließenden Preisverhandlungen werden vom Vertrieb oder der Geschäfts-führung geführt.

- 2.13 Mitarbeiter der CFE Ltd dürfen nicht an Ratingprozessen teilnehmen oder diese beeinflussen, wenn sie
- 2.13.1 oder ihre Familienangehörigen, Wertpapiere oder Derivate des zu beurteilenden Unternehmens besitzen,
 - 2.13.2 Wertpapiere oder Derivate besitzen, die einen Bezug zu dem zu beurteilenden Unternehmen haben und deren Besitz einen Interessenskonflikt mit dem Ratingobjekt hervorrufen könnte, ausgenommen ist der Besitz von kollektiven Investmentschemata,
 - 2.13.3 zuvor bei dem zu beurteilenden Unternehmen beschäftigt waren oder eine wesentliche Geschäftsbeziehung zu dem Ratingobjekt unterhielten, die ein Interessenskonflikt hervorrufen können,
 - 2.13.4 einen Verwandten ersten Grades (Ehe- oder Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister) haben, die bei dem zu beurteilenden Unternehmen beschäftigt sind, oder
 - 2.13.5 eine Beziehung zu dem zu beurteilenden Unternehmen haben oder hatten, die einen Interessenkonflikt verursachen könnte.
- 2.14 Analysten oder anderen Personen, die in den Ratingprozess involviert sind oder deren Ehe- oder Lebenspartnern sowie Kindern ist es nicht gestattet, Wertpapiere oder Derivate zu kaufen, die in einem Zusammenhang mit dem primären Verantwortungsbereich des Analysten stehen; ausgenommen sind diversifizierte Finanzprodukte.
- 2.15 Angestellten der Agentur dürfen keine Werbungsgelder, Geschenke, Gefälligkeiten oder Vorteile von Personen annehmen, mit der die Agentur in einem Geschäftsverhältnis im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten steht. Geschenke, die im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, müssen Wohlfahrtsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.
In Zweifelsfällen hat der Analyst die Leitungsebene der CFE Ltd über erhaltene Angebote zu informieren.
- 2.16 Jeder Analyst der CFE Ltd, der ein persönliches Verhältnis zu einer Person aufbaut, das ein Potenzial für Interessenskonflikte hat oder offensichtlich haben könnte (z. B. ein persönliches Verhältnis zu einem Angestellten einer zu ratenden Einheit oder einem Mitarbeiter des vertrieblichen Segments in dessen analytischen Verantwortungsbereich die zu ratende Einheit liegt), ist angewiesen dieses Verhältnis dem Compliance Officer oder der Geschäftsführung mitzuteilen.

3. Verantwortung gegenüber Investoren, Emittenten und Kapitalmarktteilnehmern

A) Transparenz und Fristen für die Veröffentlichung von Ratings

- 3.1 Die CFE Ltd verpflichtet sich innerhalb von drei Werktagen (kurzfristig), nach der endgültigen Festlegung des Ratings durch das zuständige Ratingkomitee, das Ratingergebnis an die geratete Einheit elektronisch zu übermitteln.
- 3.2 Die CFE Ltd stellt die Art und Weise der Veröffentlichung von Erst-, Folgeratings, Ratingberichten und Ratingaktualisierungen innerhalb ihrer Ratingmethodik dar.
- 3.3 Die CFE Ltd zeigt bei jedem Rating an wann das jeweilige Rating zuletzt aktualisiert wurde.
- 3.4 Ausgenommen sind „Private Ratings“ die nur der beauftragenden Ratingeinheit zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich die CFE Ltd veröffentlichungspflichtige Ratings kostenfrei auf der Website der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleiches gilt für die nachträglichen Entscheidungen der CFE Ltd ein veröffentlichtest Rating oder Folgerating einzustellen.
- 3.5 Die CFE Ltd veröffentlicht Informationen über Abläufe, Methodik und Annahmen die zur Nachvollziehbarkeit des Zustandekommens eines Ratings notwendig sind.
Dies gilt besonders für solche Anpassungen innerhalb des Ratingprozesses, die von den Informationen in den veröffentlichten Jahresabschlüssen der zu ratenden Einheiten wesentlich abweichen.
Die Informationen enthalten die Bedeutung einer jeden Ratingkategorie und die Definition eines Ausfalls oder der Erholung sowie den Zeithorizont den die CFE Ltd für ihre Ratingentscheidung nutzt.
- 3.6 Bei der Bekanntgabe oder Revidierung eines Ratings bzw. Ratingergebnisses wird die CFE Ltd die ausschlaggebenden Bestimmungsfaktoren in Presse- oder anderen Berichten publizieren.
- 3.7 Sofern dies möglich und angemessen ist, informiert die CFE Ltd vor der Veröffentlichung oder Revidierung eines Ratings die entsprechende Ratingeinheit über die kritischen Informationen und die wesentlichen Erwägungen auf denen ein Rating basieren wird.
Der gerateten Einheit wird dabei die Möglichkeit gegeben wahrscheinlich sachlich falsche Auffassungen klar zu stellen. Dies gilt auch für andere Angelegenheiten, über welche die CFE Ltd in Kenntnis gesetzt werden möchte, um ein belastbares Rating zu erstellen.
Die CFE Ltd bewertet die von der zu ratenden Einheit gegebenen Antworten ordnungsgemäß. In Fällen in denen es der Agentur nicht möglich ist die geratete Einheit vor der Bekanntgabe oder der

Revidierung des Ratings zu informieren, wird die CFE Ltd dies schnellstmöglich nachholen und generell die Gründe für die verspätete Mitteilung angeben.

- 3.8 Zur Förderung der Transparenz und der Fähigkeit des Marktes eine bestmögliche Einschätzung der Ratingergebnisse vornehmen zu können, veröffentlicht die CFE Ltd Informationen über die Ermittlung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und deren Veränderungen. Sollten das Ratingverfahren oder bestimmte Umstände dazu führen sobald dies auf der Basis statistisch relevanter Ausfälle sinnvoll möglich ist. Da aufgrund der bisher erst fünfjährigen Geschäftstätigkeit der CFE Ltd und erst weniger Ausfälle im Mandantenportfolio bisher noch keine statistisch relevanten Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den externen Ratings zu ermitteln sind, werden externe Daten herangezogen. Sollten das Ratingverfahren oder bestimmte Umstände dazu führen, dass die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten als nicht angemessen erscheinen, statisch fehlerhaft sind oder in irgendeiner anderen Art und Weise den Nutzer eines Ratings irreführen, wird die CFE Ltd dazu eine Erklärung abgeben.
- 3.9 Die von der CFE Ltd durchgeführten externen Unternehmensratings sind derzeit ausschließlich beauftragte Ratings („solicited Ratings“). Unbeauftragte Ratings („unsolicited Ratings“) kennzeichnet die CFE Ltd mit (pi) für „public information“.
- 3.10 Die CFE Ltd veröffentlicht die Ratingmethoden und -prozesse sowie die internen Handlungsanweisungen und -praktiken, und teilt diesbezügliche wesentliche Modifikationen mit. Wo dies möglich und angemessen ist, findet die Veröffentlichung einer Modifikation vor ihrer praktischen Umsetzung statt. Stets finden vor den Modifikationen sorgsame Erwägungen der unterschiedlichen Nutzen- und Funktionsziele der Ratings statt.

B) Umgang mit vertraulichen Informationen

- 3.11 Die CFE Ltd behandelt Informationen vertraulich. Eine entsprechende Klausel ist Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Sofern nicht etwas anderes in der Vertraulichkeitsvereinbarung mit der zu ratenden Einheit festgelegt ist, werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen von der Agentur und ihren Angestellten keine vertraulichen Informationen gegenüber der Wirtschaftspresse, zukünftigen Arbeitgebern, bei Forschungskonferenzen oder in Konversationen mit Investoren, anderen zu ratenden Einheiten oder sonstigen Personen mitgeteilt. Die Analysten haben zusätzlich eine arbeitsvertragliche Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

- 3.12 Die CFE Ltd verwendet vertrauliche Informationen nur für die Durchführung von Ratingbeurteilungen oder für Zwecke, die mit den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der CFE Ltd und dem zu beurteilenden Unternehmen übereinstimmen.
- 3.13 Die Angestellten der CFE Ltd sind verpflichtet das Eigentum und die Akten der CFE Ltd vor einem betrügerischen Umgang, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.
- 3.14 Den Analysten der CFE Ltd ist es untersagt, vertrauliche Informationen für den Handel mit Wertpapieren des zu beurteilenden Unternehmens zu nutzen.
- 3.15 Zum Schutz der vertraulichen Informationen müssen sich die Analysten der CFE Ltd mit den hier beschriebenen Verhaltensrichtlinien zum Verbot des Wertpapierhandels auf Basis von Insiderinformationen vertraut machen. Die Zustimmung und Einhaltung dieser Regelung ist jährlich schriftlich zu bescheinigen.
- 3.16 Den Analysten der CFE Ltd ist es untersagt, nicht-öffentliche Informationen bezüglich dem Zustandekommen von Ratingergebnissen oder mögliche zukünftige Ratingtätigkeiten, an Dritte weiterzugeben. Von dieser Verhaltensrichtlinie sind das zu beurteilende Unternehmen und dessen legitimierte Vertreter oder von diesen benannte Personen ausgenommen.
- 3.17 Die Mitarbeiter der CFE Ltd dürfen keine vertraulichen Informationen, die der CFE Ltd anvertraut wurden, mit Angestellten Anderer Unternehmen der CFE-Gruppe austauschen. Dies gilt nicht, wenn eine zu ratende Einheit diesbezüglich eine schriftliche Erlaubnis erteilt hat. Die Mitarbeiter der CFE Ltd dürfen innerhalb der CFE Ltd nur insoweit vertrauliche Informationen miteinander austauschen, wie dies im Rahmen der Ratingprozesse erforderlich ist.
- 3.18 Die Analysten der CFE Ltd dürfen keine vertraulichen Informationen zum Zwecke des Wertpapierhandels oder für andere Zwecke nutzen, die sich nicht auf die originäre Geschäftstätigkeit der CFE Ltd beziehen.

4. Veröffentlichung des Verhaltenskodexes und Kommunikation mit den Marktteilnehmern

- 4.1 Der Vorstand der CFE Ltd ist für die Umsetzung des vorliegenden Verhaltenskodexes verantwortlich.
Die Richtlinien leiten sich aus denen des „IOSCO Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies“ und den „IOSCO Principles Regarding the Activities of Rating Agencies“ ab.
Die einzelnen Bestimmungen des IOSCO-Code of Conduct nicht direkt in den Verhaltenskodex der CFE Ltd übernommen worden. Die angestrebten Ziele der IOSCO-Richtlinien werden durch den CFE Ltd Rating-Verhaltenskodex erreicht.
Die CFE Ltd wird den Verhaltenskodex an zukünftige interne und externe Gegebenheiten anpassen. Die Anpassungen im Verhaltenskodex werden auf der CFE Ltd Internetseite umgehend veröffentlicht.
- 4.2 Der Compliance-Officer hat die Aufgabe mit den Marktteilnehmern und der Öffentlichkeit über alle Fragen, Einwendungen und Beschwerden, die an die CFE Ltd gerichtet werden, zu kommunizieren.
Das Ziel dieser Unternehmensfunktion ist es sicherzustellen, dass die leitenden Angestellten und das Management von der CFE Ltd über angemessene Marktinformationen verfügen, wenn sie Richtlinien für die Agentur und ihre Angestellten festlegen.